

Liste förderfähiger Kosten

Energieeffizient Sanieren - Kredit und Investitionszuschuss (151, 152, 430)

Stand: Oktober 2009

Maßnahmen bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus können grundsätzlich alle von einem im Programm zugelassenen Sachverständigen zur Erreichung des KfW-Effizienzhausniveaus empfohlenen energetischen Sanierungsmaßnahmen gefördert werden.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien können bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus in den förderfähigen Kosten berücksichtigt werden (z. B. Pelletheizungen, solarthermische Anlagen). Biomasseanlagen können nur gefördert werden, wenn sie automatisch beschickt sind oder es sich um eine Holzvergaserzentralheizungsanlage handelt (jeweils ausschließliche Beheizbarkeit mit Biomasse).

Kachelöfen, Kamine, Kaminöfen, etc. sowie Kohle- und Elektroheizungen werden grundsätzlich **nicht** gefördert.

Eine Förderung von Photovoltaikanlagen ist im Programm Energieeffizient Sanieren **nicht** möglich (erfolgt im KfW-Programm Erneuerbare Energien "Standard").

Einzelmaßnahmen

Gefördert werden ausschließlich die im Programm-Merkblatt genannten energetischen Maßnahmen zur Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken, zur Erneuerung und Austausch von Fenstern und Türen sowie der Heizungstechnik. Bei der Durchführung der Maßnahmen gelten anspruchsvolle technische Anforderungen. Diese werden in den technischen Mindestanforderungen (Anlage zum Programm-Merkblatt) detailliert dargestellt.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden als Einzelmaßnahme grundsätzlich **nicht** gefördert, da hier eine Förderung im Rahmen des BAFA-Programms "Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt" (Marktanreizprogramm) erfolgt. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen im Programm-Merkblatt.

Förderfähige Investitionskosten

Es werden alle Kosten gefördert, die unmittelbar für die Ausführung der förderfähigen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz erforderlich sind. Dies sind die Materialkosten sowie die Kosten für den fachgerechten Einbau/Verarbeitung durch die einzelnen Handwerker/Fachunternehmer (Rechnung eines Fachunternehmens). Weiterhin werden die Kosten für die notwendigen Nebenarbeiten gemäß nachfolgender detaillierter Aufstellung gefördert.

Bei separatem Kauf des Materials können die Kosten hierfür gefördert werden, wenn die Anbringung bzw. der Einbau durch ein Fachunternehmen erfolgt oder die fachgerechte Durchführung der Maßnahme und die hierfür angefallenen Materialkosten formlos durch einen Sachverständigen bestätigt werden.

Sofern Wohnungsunternehmen Eigenleistungen durch angestellte Mitarbeiter erbringen, können diese berücksichtigt werden.

Fördermaßnahme	Förderumfang
Grundsätzliches	<p>Bei <i>gemischt genutzten Objekten</i> (Gebäude mit wohnwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung) können nur die Kosten berücksichtigt werden, die sich auf den wohnwirtschaftlich genutzten Teil des Objektes beziehen (im Verhältnis der Wohnfläche zur gewerblichen Nutzfläche). Kosten die direkt der wohnwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet werden können, wie z. B. Erneuerung der Fenster der Wohnungen, dürfen in voller Höhe als Investitionskosten angesetzt werden.</p> <p>Bei Investitionen an bestehenden Wohngebäuden können auch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert werden, die sich auf neue Wohnflächen beziehen. <i>Wohnflächenerweiterungen</i> ergeben sich z. B. durch Ausbau oder Umnutzung bisher nicht als</p>

Fördermaßnahme	Förderumfang
	<p>Wohnfläche genutzter Flächen, Anbauten oder Aufstockungen.</p> <p>Es können grundsätzlich <i>Bruttokosten</i> (d. h. inklusive Mehrwertsteuer) berücksichtigt werden. Sofern für Teile des Investitionsvorhabens eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers besteht (z. B. bei Installation eines Blockheizkraftwerkes) können für diese Maßnahme nur die Nettokosten berücksichtigt werden.</p>
Baunebenkosten	<p>Eine anteilige Einbeziehung der Baunebenkosten (in Anlehnung an die II. Berechnungsverordnung) ist möglich. Förderfähig sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architekten- und Ingenieurleistungen • dem Bauherren obliegende Verwaltungsleistungen (z. B. Baubetreuungsgebühren) • Kosten von Behördenleistungen (Baugenehmigung, Gebrauchsabnahme, etc.) <p>Sicherheitseinbehalte können mitgefördert werden.</p> <p>Darüber hinaus werden die Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung, die direkt im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz stehen, anerkannt.</p> <p>Gefördert werden weiterhin die ggf. anteiligen Kosten für vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der förderfähigen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustelleneinrichtung (Bautafel, Schilder, Absperrung von Verkehrsflächen) • Rüstarbeiten (Gerüst, Schutzbahnen, Fußgängerschutz tunnel, Bauaufzüge) <p>Nicht gefördert werden: Kosten der Beschaffung der Finanzierungsmittel, Kosten der Zwischenfinanzierung, Kapitalkosten, Steuerbelastung des Baugrundstückes sowie Umzugskosten und Ausweichquartiere.</p>
Welche Kosten werden bei der zusätzlichen Dämmung von Wänden berücksichtigt?	<ul style="list-style-type: none"> • Abbrucharbeiten (Abklopfen des alten Putzes, Abbruch von nicht thermisch getrennten Balkonen oder Treppenhäusern, inklusive dann notwendiger Neuerrichtung) und Entsorgung • Erdaushub bei Dämmung von erdberührten Außenflächen • notwendige Bauwerkstrockenlegung • Erhöhung des Dachüberstandes • Bohrungen für Kerndämmungen • Ein- bzw. Anbringen der Wärmedämmung • Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion wie thermische Ertüchtigung bestehender Balkone/Loggien • Einbau neuer bzw. Erneuerung der Fensterbänke • Einbau bzw. Erneuerung von Rollläden/Verschattungselementen • Dämmung der Rollladenkästen • Maler- und Putzarbeiten (inklusive Stuckateurarbeiten), Fassadenverkleidung (Klinker etc.) • Austausch von Glasbausteinen durch Mauerwerk • Erneuerung der Briefkasten- und Klingelanlage • Erneuerung Windfang, Vordachkonstruktionen, Geländer und Eingangsstufen • Verlegung der Regenrohre • Wiederherstellung der Außenanlage/Rabatte

Fördermaßnahme	Förderumfang
<p>Welche Kosten werden bei der zusätzlichen Dämmung von Dachflächen berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abbrucharbeiten (alte Dämmung, Dacheindeckung, Dachpappe oder Schweißbahnen, Asbestentsorgung) • Erneuerung der Dachlattung oder des Dachstuhls • Einbau von Unterspannbahn, Luftdichtheitsschicht und Dampfsperre • Ein- bzw. Aufbringen der Wärmedämmung • Vergrößerung der Sparren bei Zwischensparrendämmung • Dämmung von Dachgauben • Verkleidung der Dämmung (z. B. Rigipsplatten) sowie Maler- und Tapezierarbeiten bei bereits ausgebautem Dachgeschoss • Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion • Austausch von Dachziegeln (inklusive Versiegelung), Abdichtungsarbeiten am Dach • Neueindeckung des Daches bzw. Dachabschluss bei Flachdach mittels Dachpappe, Schweißbahn etc. (auch Gründach) • Änderung des Dachüberstands • Erneuerung der Dachrinnen, Fallrohre, Einlaufbleche • notwendige Arbeiten an Antennen, Elektrik, Blitzableiter • Schornsteinkopf neu einfassen
<p>Welche Kosten werden bei der zusätzlichen Dämmung von Geschossdecken berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • notwendige Abbrucharbeiten • Bauwerkstrockenlegung • Aufbringen der Wärmedämmung • Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion • notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen • notwendige Maler- und Putzarbeiten • Estrich, Trittschalldämmung, Fußboden (sofern Kellerdecke "von oben" gedämmt wird) • Wiederherstellung der Begehbarkeit des neu gedämmten Bodens • notwendige Arbeiten an den Versorgungsleitungen, z. B. Verlegung von Elektroanschlüssen • Erneuerung von energetisch relevanten Türen z. B. zum Dachboden oder zum Keller
<p>Welche Kosten werden bei der Erneuerung und Austausch von Fenstern und Außentüren berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Entsorgung der alten Fenster • Einbau neuer Fenster (inklusive Balkontüren, Verglasung von Loggien und Balkonen sowie Austausch der bereits vorhandenen Fensterelemente von Wintergärten) • Austausch vorhandener Verglasung • Austausch von Glasbausteinen durch neue Fenster • Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion • Abdichtung der Fugen • Dämmung der Rollladenkästen • Einbau neuer Fensterbänke und von Rollläden/Verschattungselementen • notwendige Putz- und Malerarbeiten im Fensterbereich (ggf. anteilig) • Erneuerung Hauseingangstüren und anderer Außentüren beheizter Räume <p>Nicht übernommen werden die Kosten für die Neuerrichtung von Wintergärten.</p>

Fördermaßnahme	Förderumfang
<p>Welche Kosten werden beim Austausch der Heizung berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Gas-/Öltank einschließlich Entsorgung des alten Tanks • Ausbau Altheizung einschließlich Entsorgung • Austausch Heizkessel und Heizkörper • Einbau einer neuen Heizungsanlage • Austausch und Erneuerung Fernwärmeübergabestation • Anschlusskosten Fernwärme (inklusive vom Antragsteller zu tragende Baukostenzuschüsse bei erstmaligem Anschluss an Fernwärme) • Installationskosten bei Anschluss an Versorgungsnetz • Fußbodenheizung (inklusive Fußboden) • Lieferung und Einbau der solarthermischen Anlage (Einschränkung siehe oben: "Einzelmaßnahmen") • Anschluss solarthermische Anlage an das Warmwasser- und/oder Heizsystem, inklusive Solarspeicher, Steigleitungen • Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik, notwendige Elektroarbeiten • Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe mindestens der Klasse A und/oder einer hocheffizienten Zirkulationspumpe • Einbau oder Austausch von Thermostatventilen • hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems • Austausch oder Dämmung des Rohrsystems • Nebenarbeiten wie Austausch oder Anpassung von Fensterbänken und Fensternischen • notwendige Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten • Umstellung des Warmwassersystems, d. h. Integration in die Heizungsanlage (inklusive notwendige Sanitärarbeiten (Austausch der Armaturen)) • Erneuerung des Schornsteins oder Erstellung von Steigsträngen inklusive Verkleidung • Einrichtung oder Neubau eines Heizraums bzw. eines Bevorratungsbehälters für Biomasse • notwendige bauliche Maßnahmen am Heiz- und Kesselraum
<p>Welche Kosten werden beim Einbau einer Lüftungsanlage berücksichtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau der Lüftungsanlage • Wand- und Durchbrucharbeiten • Lüftungsdurchlässe • Maßnahmen für Außenluft- und Fortluftelement • Elektroanschlüsse • Verkleidungen • notwendige Putz- und Malerarbeiten (ggf. anteilig) • bauliche Maßnahmen am Raum für Lüftungszentrale